JAdigital.
Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten

Digitalisierung und Kinderschutz

Hannah Binder (DIJuF), Elisabeth Schmutz (ism)

17.10.2024

Vortrag im Rahmen der „Digitalen Woche der Kinder- und Jugendhilfe“

Gliederung

- Teil 1: Digitale Erreichbarkeit für Schutzsuchende
- Teil 2: Digitale Kommunikation und Assistenzsysteme für den Kinderschutz nutzen

Teil 1: Digitale Erreichbarkeit für Schutzsuchende

Zentrale Fragen

- Welche Möglichkeiten haben Schutzsuchende sich digital an das Jugendamt zu wenden?
- Wie muss das Jugendamt auf digitale Gefährdungsmitteilungen reagieren?
- Welche Potenziale birgt die digitale Erreichbarkeit für den Kinderschutz?

Aktivierung des Schutzauftrags des Jugendamts

- Kenntnisnahme von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- Keine proaktive Ermittlung durch das Jugendamt
- Fazit: Staatlicher Kinderschutz braucht Personen, die das Jugendamt informieren

Digitale Kenntnisnahme des Jugendamts

- Entscheidend ist die tatsächliche Kenntniserlangung
- Die Art und Weise der Kenntnisnahme durch das Jugendamt ist unerheblich für die Aktivierung des Schutzauftrags
- Fazit: Der Schutzauftrag wird auch bei digitaler Kenntniserlangung aktiviert (E-Mail, soziale Netzwerke etc.)

Schaffung geeigneter Zugänge

- Pflicht zur Schaffung digitaler Zugänge für Schutzsuchende?

- Pflicht zur Schaffung geeigneter, adressatenorientierter Zugangswege ergibt sich aus
  - dem Grundziel der Schutzgewährleistung (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII) und
  - der Pflicht zur Aufgabenerfüllung in bedarfsgerechter Qualität (§ 79 Abs. 1, 2 S. 1 Nr. 3 SGB VIII).

- Kriterien für die Eignung eines Zugangswegs
  - Erreichbarkeit
  - Praktikabilität und Niedrigschwelligkeit für Zielgruppe

Schaffung digitaler Zugänge

- Sind digitale Zugänge (und wenn ja welche?) in einem solchen Maß zur Schutzgewährleistung geeignet, dass sie unverzichtbar sind?

Schaffung digitaler Zugänge

- Digitale Zugänge können Hemmschwellen senken:
  - für junge Menschen sich selbst zu melden
  - für Eltern/PSB sich mitzuteilen, wenn sie an ihre Grenzen stoßen
  - für andere ihre Sorge mitzuteilen
- Dazu kann auch beitragen, dass digitale Kommunikation jungen Menschen und auch vielen Eltern vertraut ist und Teil ihrer Lebenswelt ist
- Auf diese Weise können digitale Zugänge eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme erleichtern, bevor sich potentielle Gefährdungslagen weiter verdichten

Schaffung digitaler Zugänge

- Digitale Zugänge enthalten zudem besondere Potentiale, die zur Erweiterung der Möglichkeiten beitragen:
  - Kontaktaufnahme ortsunabhängig und von aktuellem Standort aus möglich
  - Kontaktaufnahme von einem geschützten Ort aus möglich
  - Kontaktaufnahme auch anonym möglich (je nach Medium)
  - Direkte Zugangsmöglichkeit auch für Kinder und Jugendliche, entsprechende technische Ausstattung vorausgesetzt
  - barrierefreie/-arme Kommunikation kann durch entsprechende digitale Tools unterstützt werden (Übersetzungstools, Spracherkennung, Untertitel, Visualisierungsmöglichkeiten etc.)
- Auch vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Schutzgewährung durch digitale Zugänge verbessert werden kann

Schaffung digitaler Zugänge

- Beachtenswertes:
  - Flankierend über digitale Plattformen und Social-Media zu Schutzrechten informieren
  - Digitale Zugänge sind rund um die Uhr nutzbar. Nicht jedes Jugendamt kann diese Zugänge rund um die Uhr auch bedienen. Außerhalb der Online-Präsenzzeiten ist darum auf alternative Kontaktmöglichkeiten hinzuweisen.

Datenschutzrechtliche Aspekte

- Datenschutz gewährleistet das Recht der Adressat:innen auf Selbstbestimmung bzgl. des Umgangs ihrer persönlichen Daten
- Die Beachtung dieses Rechts ist auch Teil gelebter Beteiligung und Zusammenarbeit
- Digitale Datenverarbeitung ist schnelllebiger und fordert daher eine besondere Sensibilität im Umgang mit den Daten der Adressat:innen

Datenschutzrechtliche Aspekte

- Im digitalen Kontext gelten die Vorgaben des Sozialdatenschutzes gleichermaßen
  - Erforderlichkeit einer Rechtsgrundlage
  - Informationspflichten
  - Löschkonzept
  - Zweckbindung
- Datenübermittlung an den Anbieter des digitalen Tools
  - Eigenes Tool, Auftragsverarbeiter, externer Anbieter
  - (konkludente) Einwilligung erforderlich
  - Informationspflichten

Ausführlich hierzu JAdigital DIJuF-Rechtsgutachten S. 124 bis 150 (abrufbar unter: www.dijuf.de > Handlungsfelder > Digitalisierung

Teil 2: Digitale Kommunikation und Assistenzsysteme für den Kinderschutz nutzen

Zentrale Prozessschritte des Schutzauftrags

- Gefährdungseinschätzung nach Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte
- Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten
- Einbeziehung der jungen Menschen
- Verschaffen eines unmittelbaren Eindrucks von jungem Menschen
- Einholen von Einschätzungen weiterer Institutionen/Professionen
- Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (Kollegiale Fallberatung)
- Conclusio: liegt Gefährdung vor oder nicht?
- Anbieten von Hilfen
- Erstellung Schutzplan

Fehlerquellen im Kinderschutz entgegenwirken

- Kinderschutz ist immer Handeln in Unsicherheit, Unsicherheit ist Belastungsfaktor → unterstützende Instrumente als Entlastungsoption, aber auch Beitrag zur Qualitätssicherung
- Erkenntnisse der Fehlerforschung im Kinderschutz zu häufigen Fehlerquellen:
  - Kind und seine Bedürfnisse geraten aus dem Blick
  - Junge Menschen werden nicht bzw. zu wenig direkt gehört
  - Erwartete Belastungswirkungen auf Seiten der Eltern / Personensorgeberechtigten werden höher gewichtet als Schutzinteressen des Kindes
  - Bewertung der Kooperationsbereitschaft von Bezugspersonen
  - unvollständiger Einbezug von relevanten Personen im Lebensumfeld des Kindes
  - Zu wenig Dranbleiben und Fortschreibung von Schutzplan
  - Fehlende Berücksichtigung neuer Informationen zur Gefährdungslage/Situation
  - Fehlende Beachtung des Bestätigungsfehlers in der fachlichen Einschätzung
  - Lücken im Informationsfluss zwischen fallbeteiligten Institutionen und Professionen
  - Harmonisierung von unterschiedlichen Einschätzungen statt Nutzen von Dissenz

Digitale Tools als Unterstützungsansatz

- Systematische Informationssammlung:
  - Digitale Tools zur Systematisierung und Visualisierung der bereits gesammelten Informationen (z.B. Soziogramm, Genogramm, Zeitstrahl)
  - Einschätzungsinstrumente digital, ergänzt durch systematische Nachfragen
  - Potential von KI: komplexes Wissen sammeln und systematisieren im Sinne einer Koordinierungshilfe in unübersichtlichem System
- Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen und Eltern/PSB im Einschätzungsprozess
- Kollegiale Fallberatung:
  - digital mit Videokonferenz-Tool
  - Option: um Harmoniebedürfnis entgegenzuwirken zunächst Sammlung von Gefährdungseinschätzungen über digitales Tool anonym textbasiert
- Hinzuziehung von Einschätzungen und Expertise anderer Institutionen und Professionen
  - Helfer*innenkonferenzen mit weniger Zeitaufwand
  - Bedarfsorientierte Hinzuziehung von Fachexpertise
- Dokumentation durch digitales Tool unterstützen

(algorithmen-basierte) digitale Technologie

- Übertragung von Entscheidungen an Machine Learning aus rechtlichen, ethischen und praktischen Gründen derzeit nicht vorstellbar
- In Teilbereichen der Gefährdungseinschätzung ist unterstützender Einsatz von Machine Learning möglich (z.B. Einschätzung von Wiederholungsgefahr bei Misshandlung und Vernachlässigung), scheitert aber bislang noch an fehlenden Trainingsdatensätzen oder führt zu trivialen Ergebnissen (Rodriguez et al., 2021)
- Einsatz von Machine Learning im Kinderschutz ist in der näheren Zukunft mit positiven Resultaten unwahrscheinlich. Die Frage ist eher, wie digitale Techniken bei der Aktenführung und bei heuristischen Einschätzungsprozessen unterstützen können.

Einschätzung von Prof. Dr. Heinz Kindler bei ism-Fachgespräch „Einsatz (algorithmen-basierter) digitaler Technologien zur Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz“ (2022)

Modellprojekt KAIMo

- Entwicklung einer KI-Assistenz in enger Kooperation mit Fachkräften im Kinderschutz (Prototyp, keine Umsetzung für regelhafte Anwendung)
- Aufbau des Assistenzsystems:
  - Assessmenttool: strukturierte Analyse der Fallakte auf der Basis der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabelle des Bayerischen LJA
  - Bewertungstool: Bewertung des Sachverhalts im Sinne einer Problem- und Ressourcenanalyse; für jeden Hinweis wird Folgenabschätzung und Plausibilitätsprüfung generiert
  - Beurteilungstool: abschließende Fallbeurteilung; System kann Gesamtschau erstellen, Fachkräfte treffen und begründen Entscheidung (KWG ja/nein; PSB sind (nicht) in der Lage Gefährdung selbst abzuwenden)

Beachtenswertes

- Engführung auf Entscheidung „KWG ja – nein“ ist nicht ausreichend, es braucht auch Einschätzung, welcher Schaden genau einem jungen Menschen drohen könnte und wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Schädigung weiteranhält bzw. wiederholt geschehen wird.
- Typische Herausforderung der Praxis: wenn Datenerhebung lückenhaft ist, kann KI auch nur diese Datenbasis auswerten; Assistenzsysteme müssen darum im Prozess der Informationssammlung auf Lücken aufmerksam machen

Zulässigkeit digitaler Assistenzsysteme

- Qualitätssichernder Entwicklungsprozess
- Qualifizierte Nutzung des Assistenzsystems
- Nutzung nur als „Hilfsmittel“ für die eigene Entscheidung der Fachkraft; keine Verschiebung der Verantwortlichkeiten
- Informationserhebung, Hilfeangebote, Beziehungsarbeit finden weiterhin im analogen Kontext statt

Ausführlich hierzu JAdigital DIJuF-Rechtsgutachten S. 68 bis 71 (abrufbar unter: www.dijuf.de > Handlungsfelder > Digitalisierung

JAdigital.
Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Projektträger

ism Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Kooperationspartner

DIJuF

Universität Hildesheim

Gefördert durch

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Hannah Binder
binder@dijuf.de
06221/9818-28

ism gGmbH
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz

www.ism-mz.de
ism@ism-mz.de
06131/24041-10